

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

050/2020

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 11.06.2020	Zuständigkeit Zur Kenntnis
---	-------------------------------------	--------------------------------------

TOP Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen, einschl. Information über die aktuelle Finanzsituation

Beschlussempfehlung

Zur Kenntnis.

Begründung

Gem. § 21 (1) Kommunalhaushalts- und - Kassenverordnung soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend der örtlichen Bedürfnisse u.a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen eingeführt werden. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gegebenenfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vornehmen zu können. Zum Stichtag 31.05.2020 ergibt sich folgender Ist-Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushalts- ansatz 2020	Ist 31.05.2020	Ist 31.05.2019	Abweichung Ist 2020 und 2019
Ordentliche Erträge	15.044.189 €	6.352.602,39 €	6.768.182,42 €	-6,14
Davon				
Gewerbesteuer	3.350.000 €	2.288.014,92 €	2.511.128,43 €	-8,88
Einkommensteueranteil	3.380.000 €	842.463,00 €	798.192,00 €	5,55
Umsatzsteueranteil	600.000 €	152.529,00 €	152.902,00 €	-0,24
Ordentliche Aufwendungen	15.036.421 €	5.975.790,60 €	5.591.989,42 €	6,86
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	165.022,83 €	-100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00

Finanzhaushalt	Haushalts- ansatz 2020	Ist 31.05.2020	Ist 31.05.2019	Abweichung Ist 2020 und 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.018.900 €	6.357.287,72 €	6.824.482,47 €	-6,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.123.760 €	5.493.551,87 €	5.174.335,33 €	6,17
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.441.620 €	939.045,93 €	929.704,96 €	1,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.038.690 €	1.056.435,38 €	924.869,65 €	14,23
Zzgl. Haushaltsreste aus Vorjahren	8.184.223,27 €			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.109.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	407.600 €	91.191,25 €	119.670,32 €	-23,80
Schuldenstand		4.357.074,23 €	4.711.034,14 €	-7,51

Anmerkungen:

- Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen. Die vorhandene Liquidität ist zur Zeit ausreichend, damit die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachkommen kann
- Es sind investive Haushaltsreste in Höhe von 8.184.223,27 EUR aus 2019 übertragen worden, die zum Teil aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden müssen.
Es wurde aber auch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus 2019 zur Finanzierung übertragen. Dieser Ermächtigung steht jedoch nur bis zum Ende des Jahres zur Verfügung.
Dies kann ggfls. zu einer Finanzierungslücke führen, so dass am Jahresende nicht alle Reste noch einmal übertragen werden können und das Risiko besteht, dass Ansätze neu veranschlagt werden müssen.
- In den Gewerbesteuererträgen sind Nachzahlungen für Vorjahre in Höhe von rd. 1 Mio. EUR enthalten.
- In den Summen für den Einkommen- und Umsatzsteueranteil ist die Abrechnung 2019 sowie die erste Zahlung für 2020 enthalten, es folgen noch 3 weitere Zahlungen.
- Die Abweichungen der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit zwischen Plan und Ist sind u.a. darauf zurückzuführen, dass viele größere geplante Maßnahmen noch nicht komplett umgesetzt bzw. begonnen wurden. (z.B. Erweiterung GS Vörden, Erwerb Grundstücke, Umgestaltung Schulstraße/Vorplatz Naturbad, Sanierung Holdorfer Straße, Erweiterung Kindertagesstätten, Ausbau Gemeindestraßen)
- In den Tilgungsauszahlungen für 2019 ist ein Betrag von rd. 31.000 EUR enthalten, der eigentlich im Jahr 2018 ausgewiesen werden müsste. Der im Dezember fällige Betrag wurde erst im Januar dem Konto belastet.

Die derzeitige Corona-Pandemie wird sich auf den Haushalt 2020 und ebenso auf die Folgejahre auswirken. Die Steuerschätzung vom Mai geht für 2020 von einem Rückgang der Steuereinnahmen für die Nds. Kommunen in Höhe von rd. 11,5 % aus. Außerdem kommt es zu Mehraufwendungen z.B. durch Beitragsausfall bei den Kindertagesstätten o.ä. Auf Grund der aktuellen Situation wurden Gewerbesteuvorauszahlungen für 2020 um rd. 765.000

EUR reduziert, außerdem wurden weitere rd. 51.500 EUR bis November 2020 gestundet. Auf Grund von Nachzahlungen für Vorjahren und damit verbundenen Vorauszahlungsanpassungen für 2020, liegt der Gewerbesteueransatz z.Zt. jedoch noch über dem Haushaltsansatz.

Im Moment wird von folgenden Änderungen gegenüber der Haushaltsansätzen ausgegangen:

Ergebnishaushalt Ertrag

	Ansatz 2020	Änderung	Neuer Ansatz	Begründung
Gewerbesteuer	3.335.000 €	+ 365.000 €	3.700.000 €	Nachzahlung Vorjahre
Einkommensteueranteil	3.380.000 €	./ 354.100 €	3.025.900 €	Aktuelle Steuerschätzung
Umsatzsteueranteil	600.000 €	+ 23.700 €	623.700 €	Aktuelle Steuerschätzung
Vergnügungssteuer	200.000 €	- 45.000 €	155.000 €	u.a. Spielhallen zeitweise geschlossen
Summe		./ 10.400 €		

Ergebnishaushalt Aufwand

	Ansatz 2020	Änderung	Neuer Ansatz	Begründung
Gewerbesteuerumlage	335.000 €	+ 35.000 €	370.000 €	Höhere Gewerbesteuer
Betriebskosten Kita`s	1.609.700 €	+ 350.000 €	1.959.700 €	Nachzahlung für Vorjahr und Anpassung 2020 / Anmietung Räume
Ausgleich Elternbeiträge Kita`s	0,00	+ 50.000 €	50.000 €	April bis August
Naturbad Vörden	68.000 €	+ 36.000 €	104.000 €	Geschätzte Ausfälle Tageskasse / Beiträge
Musikschule Nkn-Vörden	65.000 €	+ 8.000 €	73.000 €	Geschätzte fehlende Elternbeiträge abzgl. Soforthilfe
Summe		479.000 €		

Im Ergebnishaushalt wird nach ersten Schätzungen mit einem Mehraufwand von 468.600 EUR gerechnet. Da bisher lediglich ein Überschuss von 7.768,00 EUR ausgewiesen wurden, ergibt sich dann ein Fehlbetrag von 460.832 EUR. Die Deckung kann durch vorhandene Überschussrücklagen erfolgen.

Im Finanzhaushalt werden folgende Änderungen erwartet.

- Keine Landesförderung für Gemeindeweg 28 und 90, somit voraussichtlich kein Ausbau in 2020, es war ein kommunaler Eigenanteil von 271.480 EUR vorgesehen.
- Erweiterung Grundschule Vörden, Kostensteigerung um 364.000 EUR, abzüglich Zuschuss Kreisschulbaukasse in Höhe von 66.700 EUR, verbleiben Mehrkosten von 297.300

Im Jahr 2021 wird mit weiteren Ertragsausfällen zu rechnen sein. Die Ansätze für z.B. Einkommen- und Umsatzsteueranteil bauen auf den Ansätzen aus 2020. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die bisher im Finanzplan berücksichtigten Beträge nach unten

korrigiert werden müssen. So sind z.B. für Gewerbesteuererträge in 2021 3.433.700 EUR eingeplant, nach heutigem Stand sind aber lediglich 2,9 Mio. EUR zu erwarten.

Auch der Finanzausgleich wird sich negativ entwickeln. Lt. Steuerschätzung wird in 2021 mit einem Rückgang von rd. 750 Mio. EUR gegenüber der bisherigen Planung ausgegangen. Die bisherige Planung belief sich auf 4,929 Mrd. EUR, so dass sich ein geschätzter Rückgang von 15,22 % ergibt. Wenn dieser Prozentsatz auf die eingeplanten Schlüsselzuweisungen für 2021 in Höhe von 1.787.900 EUR angewandt wird, ergibt sich eine Mindereinnahme von rd. 272.200 EUR.

Der Nds. Städte- und Gemeindebund geht davon aus, dass den nds. Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils pro Jahr rd. 150 EUR pro Bürger fehlen werden. Auf Grund der erheblichen Unsicherheiten soll es im September eine zusätzliche Steuerschätzung geben, so dass dann für die Haushaltsplanung 2021 evtl. neuere Zahlen vorliegen werden.

Brockmann